

## Abwägung der im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

<p><b>1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürgerdiskussion) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 21.10.2012</b></p> <p>Bürgerdiskussion in Form einer Abendveranstaltung, Schreiben eines Bürgers (Protokoll der Veranstaltung)</p>	<p><b>Datum</b></p> <p>22.10.2012/18.09.2012</p>
<p><b>2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 14.09 bis 16.10.2012</b></p> <p><u>Stellungnahmen mit planungsrelevanten Hinweisen:</u> Geologischer Dienst NRW Kampfmittelbeseitigungsdienst</p> <p><u>Stellungnahmen ohne planungsrelevante Hinweise:</u> Landesbetrieb Wald und Holz Wehrbereichsverwaltung West Amprion PLEDOC Telecom Bezirksregierung Düsseldorf</p>	<p>26.09.12 26.09.12</p>
<p><b>3. Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 25.03 bis 03.05.2013</b></p> <p>Bürger 1 Bürger 2</p>	<p>20.03.2013 / 19.04.13 02.05.2013</p>
<p><b>4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 25.03 bis 03.05.2013</b></p> <p><u>Stellungnahmen mit planungsrelevante Hinweisen:</u></p> <p><u>Stellungnahmen ohne planungsrelevante Hinweisen:</u></p>	<p>Keine Keine</p>
<p><b>5. Erneute öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 22.03 bis 30.04.2021</b></p> <p>Ein gemeinsamer Bürgerbrief</p>	<p>29.04.21</p>

<b>6. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 4 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 22.03 bis 30.04.2021</b>	
<u>Stellungnahmen mit planungsrelevante Hinweisen:</u>	Keine
<u>Stellungnahmen ohne planungsrelevante Hinweisen:</u>	Keine

Während der Erarbeitung des Bebauungsplanes gab es seitens der Stadtverwaltung Überlegungen, die geplante Tageseinrichtung für Kinder (TfK) in die angrenzende Langerfelder Hauptschule bzw. Grundschule zu verlegen. Diese Überlegungen sind mittlerweile hinfällig. Um kurzfristig den Bedarf an Betreuungsplätzen in Langerfeld decken zu können, wurde nach der ersten öffentlichen Auslegung vom 25.03 bis 03.05.2013 auf Grundlage des § 33 BauGB ein Bauantrag zur Aufstellung einer Container-TfK durch das Gebäudemanagement gestellt. Dieser Antrag wurde genehmigt und die Container als Tageseinrichtung für Kinder im Jahr 2015 in Betrieb genommen.

In dem Tagesstätteneinzugsbereich Langerfeld sind die Bedarfsquoten unter Berücksichtigung der aktuellen Kinderzahlen und der Prognose für 2025 zwar erfüllt, jedoch ist hier die aktuelle Belegung der TfK Leibuschstraße enthalten. Die temporäre Containerlösung soll nun durch eine dauerhafte Tageseinrichtung für Kinder ersetzt werden. Ein Neubau ist zwingend erforderlich. Die zu dem Tagesstätteneinzugsbereich zählenden Tageseinrichtungen können die zur Deckung der Bedarfsquoten erforderlichen Betreuungsplätze zukünftig nicht ohne die Tageseinrichtung Leibuschstraße anbieten.

Das Gebäudemanagement hat einen neuen Entwurf für das künftige Gebäude der TfK erarbeitet. Dieser sieht ein zweigeschossiges Passivhaus mit begrüntem Dach für 4 Gruppen vor. Daneben wurde die Lage der Stellplätze für die TfK geändert, um die Sicherung des Schulweges zur angrenzenden Langerfelder Grund- und Hauptschule durch unnötiges Autorangieren nicht zu sehr zu belasten. Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes 693 - Leibusch/ Thielestraße - wird also weiterhin das Ziel verfolgt, auf der Fläche des ehemaligen Spielplatzhauses Planungsrecht für eine vierzügige TfK zu schaffen. Die Erschließung soll auch weiterhin über die Leibuschstraße erfolgen.

Darüber hinaus sollen mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes die Straßenbegrenzungslinien der Leibuschstraße an den tatsächlichen Ausbau angepasst werden. Die Anpassung dient auch als planrechtliche Grundlage, um die noch ausstehenden Erschließungsbeiträge in einem eigenständigen Verfahren einzuziehen zu können.

### **1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürgerdiskussion) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 21.10.2015**

Protokoll über die Bürgerdiskussion im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

<b>Allgemeines:</b>	
<u>B-Plan Verfahren :</u>	693 – 2. Änderung – Leibusch / Thielestraße
<u>Veranstaltungsort:</u>	Gemeindehaus Inselstraße 19, 42389 Wuppertal
<u>Termin und Dauer:</u>	22.10.2012, 18. <sup>00</sup> – 19. <sup>45</sup> Uhr

<u>Leitung:</u>	Herr Cleff (Bezirksbürgermeister)
<u>Verwaltung:</u>	Frau Kahrau, Stadtplanerin, Ressort Bauen und Wohnen, Bauleitplanung Herr Kassubek, Stadt Wuppertal, Ressort Bauen und Wohnen, Bauleitplanung Herr Neumann, Stadt Wuppertal, Gebäudemanagement Wuppertal Frau Neuhäuser-Hölter, Stadt Wuppertal, Ressort Soziales
<u>Architekturbüro:</u>	Herr Düster
<u>Leiter der evangelischen Gemeinden Langerfeld:</u>	Herr Schimanowski
<u>Teilnehmerzahl:</u>	ca. 50 Personen

<b>Eingangserläuterungen der Verwaltung:</b>
<p><u>Herr Bezirksbürgermeister Cleff</u> begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und führt mit einigen einleitenden Sätzen in die heutige Bürgerdiskussion zur 3. Änderung des Bebauungsplanverfahren 693 - Leibusch/Thielestraße – ein.</p> <p><u>Frau Kahrau</u> erläutert die einzelnen Verfahrensschritte eines Bebauungsplanverfahrens von der Initiative bis zur Rechtskraft und verdeutlicht die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, durch Stellungnahmen zum Zeitpunkt der Offenlegung, auf das Verfahren Einfluss zu nehmen.</p> <p><u>Frau Kahrau</u>, informiert über die gegenwärtige Rechtslage und erklärt anhand einer Powerpoint - Präsentation die Historie, den Geltungsbereich des B-Plan Verfahrens sowie die örtlichen Gegebenheiten.</p> <p>Herr Düster (Architekt) stellt den Entwurf und die Planung der Kindertagesstätte vor. Er gibt an, dass das Gebäude zweigeschossig sein wird, dass das Gelände der Tagesstätte eingezäunt sein wird und dass im vorderen Bereich 15 Stellplätze errichtet werden sollen.</p>

<b>Diskussion:</b>
<p>Zu dem Verfahren (allgemeinen Teil) an sich gibt es von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern keine Rückfragen.</p> <p>Zu den Ausführungen des Herrn Düster äußern sich die Bürger wie folgt:</p> <p><u>Ein Bürger</u> erhebt Bedenken, da er auf dem Spielplatzgelände Vandalismus befürchtet.</p> <p><u>Frau Köster</u> äußert Bedenken bezüglich der Stellplätze, da sie der Auffassung ist, dass in der Zu- und Abfahrtsituation zu den Stoßzeiten die Stellplätze nicht ausreichen werden.</p> <p><u>Herr Düster</u> weist auf die Zeitspanne hin, in der die Kinder gebracht bzw. abgeholt werden. Somit wären die geplanten Stellplätze ausreichend.</p> <p><u>Herr Neumann</u> gibt der Bürgerin recht, da viele Eltern ihre Kinder mit dem PKW bringen, aber nach seinen Erfahrungen durch flexible Bring- und Abholzeiten und durch die Zufahrt in einer kleinen</p>

Nebenstraße die Parksituation nicht so problematisch sei wie beispielsweise an einer Hauptverkehrsstraße.

Eine Bürgerin bemängelt, dass im Bereich der Leibuschstr. keine Bürgersteige vorhanden sind und bei einem höheren Verkehrsaufkommen die Sicherheit der Grundschulkinder gefährdet wäre.

Diese Meinung vertritt auch ein weiterer Bürger.

Dazu erklärt Frau Kahrau, dass sich die Anzahl der Stellplätze nach der Größe der Einrichtung richtet und in diesem Fall nur 4 Stellplätze zu errichten seien. Der Investor baue wesentlich mehr Parkplätze als er müsste.

Ein Bürger kritisiert die Planungen für einen Fußweg und den seiner Meinung nach entstehenden Mehraufwand, obwohl auf der anderen Seite nur Böschung angeschüttet werden müsste.

Dazu verweist Frau Kahrau an das Ressort Straßen und Verkehr.

Herr Düster erwähnt hierzu, dass die Bürgerbeteiligung dazu da ist, um diese Hinweise aufzunehmen und um sie dann, wenn es sinnvoll und realisierbar ist, in die Planungen aufzunehmen. Wenn hier ein Fußweg zu errichten ist, dann wird ihn der Investor auch errichten.

Weiterhin spricht auch dieser Bürger das Problem des bisher bestehenden Vandalismus an.

Frau Kahrau äußert sich hierzu, dass es sicher ein Thema ist, dass den Bürgern wichtig sei, aber nicht Thema der Öffentlichkeitsbeteiligung zu diesem Bauleitplanverfahren sei.

Eine Bürgerin äußert, dass nach ihrer Meinung die Verkehrsführung nicht funktionieren würde, gerade wenn große LKW die Straße nutzen.

Herr Bogesfeldt bittet um eine konstruktive Gesprächskultur und fragt nach, warum gerade dieses Grundstück ausgewählt wurde. Welche Alternativen gab es? Nach welchen Kriterien wurde ausgewählt? Ist nach dem tatsächlichen Bedarf geplant worden?

Nach seinen Informationen gäbe es nur einen Bedarf einer dreigruppigen Einrichtung und nicht einer fünfgruppigen, wie geplant.

Weiterhin möchte er wissen, warum es bereits den Investor gäbe, obwohl keine Ausschreibung stattgefunden hätte?

Dazu erklärt Herr Neumann: Der höhere Bedarf an Tagesstättengruppen ist durch das neue Kinderbildungsgesetz entstanden, nachdem Kindern ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben. Danach ist der Bedarf an Plätzen errechnet worden. Des Weiteren sind kleinere Einrichtungen nicht wirtschaftlich zu betreiben und somit sei es angedacht eine kleine Einrichtung in der Flexstraße zu schließen und diese wegfallenden Kita-Gruppen in die Einrichtung Leibuschstr. zu integrieren.

Dieses Grundstück wurde ausgewählt, da es ein städtisches Grundstück ist, das von Größe, Topografie, Lage und auch baurechtlich als Kindertagesstätte geeignet ist. Außerdem steht das jetzige Spielplatzhaus seit 2 Jahren leer und sei darum sehr kostenintensiv.

Die Kirchengemeinde Langerfeld hätte sich für Zusammenarbeit mit diesem Investor entschieden, es seien aber noch keine Verträge unterschrieben.

Herr Bezirksbürgermeister Cleff ergänzt dazu, dass die Bezirksvertretung Langerfeld gemeinsam mit der evangelischen Kirchengemeinde nach geeigneten Grundstücken gesucht habe und das Grundstück an der Leibuschstr. am geeignetsten erschiene.

Ein weiterer Bürger äußert Bedenken, es dass im Umkreis von 500 Meter eine Häufung an Kindergärten gäbe, weiter im Osten (Clausenstr.) sei kein Angebot. Und er zweifelt den Bedarf an einer fünfgruppigen Einrichtung an.

Herr Neumann erwidert, dass er diese Frage nicht beantworten könne, der Bedarf an U3-Plätzen in den nächsten Jahren aber noch steigen würde.

Nochmals fragt ein Bürger nach, warum der Standort Flexstraße geschlossen würde und warum dieser unwirtschaftlich sei. Er möchte wissen, welche Überlegungen es zu einer Einfallregelung (in 20 – 25 Jahren) bei der Leibuschstraße gebe.

Dazu erklärt Herr Neumann erneut, dass eine größere Einrichtung wirtschaftlicher arbeiten könne, da sie zum Beispiel weniger Personal bräuchte. Über eine Einfallregelung sei noch nicht gesprochen worden. Wenn das Gebäude nicht mehr als Kindertagesstätte genutzt würde, könnte es in der Zukunft auch anderweitig genutzt werden.

Herr Schimanowski berichtet über die Standortsuche für die neue Einrichtung und das Bemühen der Kirchengemeinde die pädagogische Arbeit in Langerfeld fortzusetzen. Er erläutert die internen Überlegungen des EKV (evangelischer Kindergartenverein) wie die evangelischen Kindertagesstätten im Stadtteil erhalten werden sollen.

Ein Bürger fragt nach warum kein Baurecht in der Inselstraße geschaffen würde.

Dazu wird erklärt, dass das Gelände ein alter Friedhof ist. Ein Planänderungsverfahren war hier politisch nicht durchsetzbar und wird als pietätlos betrachtet.

Mehrere Bürgerinnen weisen nochmals auf die Verkehrssituation in der Leibuschstraße allgemein, die Sicherheit der Wege für Schulkinder und die Parkplatzproblematik hin.

Herr Bezirksbürgermeister Cleff erklärt, dass die Planungen noch nicht abgeschlossen seien und er die Sorge der Bürger verstehe. Die Anregungen würden aufgenommen und in die Planungen einfließen.

Die Frage des Bedarfs einer 3 oder 5-gruppigen Kindertagesstätte und der des Standortes wird nochmals diskutiert.

Ein Bürger und eine Bürgerin geben zu bedenken, dass ein zweispuriger Verkehr in der Leibuschstraße nicht möglich sei. Das sei während des Ausbaus der Thielestraße schon sehr problematisch gewesen. Es wird gefragt, ob mit einem Ausbau der Straße zu rechnen sei und die Verkehrsflächen im Bebauungsplan festgelegt würden.

Frau Kahrau sagt dazu, dass Herr Pelz von Ressort Straßen und Verkehr der Ansprechpartner sei. Es sei rechtlich so, dass für die erste Erstellung einer Straße Erschließungsbeiträge eingezogen würden, Gehwege aber nicht zu einer Straßenerstellung gehören würden.

Das Ressort Straßen und Verkehr sieht die Gefahrensituation in dieser Straße und ist sehr bemüht diese zu beseitigen. Sie versichert, dass alle Anmerkungen zu dieser Problematik aufgenommen werden, um eine bestmögliche Lösung zu finden.

Es wird nochmals auf Herrn Pelz, als Fachmann dieser Fragestellungen, verwiesen.

Es wird nachgefragt, inwieweit die katholische Kirchengemeinde an der Planung beteiligt wird.

Dazu wird von Herrn Schimanowski der intensive Kontakt der Gemeinden untereinander dargestellt.

Ein Bürger fragt nach, wie Schallschutz und Immissionsschutz in die Planungen einfließen werden.

Dazu äußert sich Herr Schumann, dass dieses Thema nicht Bestandteil der Planung war, da Kinderlärm rechtlich nicht als Lärm gewertet würde. Es hätte sich gezeigt, dass die direkten Anwohner eines Kindergartens mehr Ruhe und Ordnung hätten, als es vorher der Fall gewesen wäre. Sicher entstehe Lärm, dort wo Kinder spielen, aber dieser ist wesentlich geringer als an einem öffentlichen Spielplatz.

Herr Düster berichtet von seinen Erfahrungen mit Kindergärten und versucht eine Akzeptanz für spielende Kinder zu erwirken. Die Tagesstätte sei auch ca. 100m entfernt, dass die Anwohner sicher keine extreme Lärmbelästigung zu befürchten hätten.

Eine Bürgerin beschwert sich über den Lärm des Spielplatzes und es entsteht eine lebhafte Diskussion über das für und wider einen Spielplatz in der Nachbarschaft zu haben.

Ein Bürger fragt nach, ob eine Sanierung des bestehenden Spielplatzes geplant ist.

Frau Kahrau bedauert, dass nicht geplant ist den Spielplatz zu erneuern.

Ein Bürger wünscht sich, dass der Spielplatz erhalten wird, da er von den Familien als Erholungsgebiet genutzt wird.

Herr Neumann bedauert, dass es der Stadt Wuppertal aus Kostengründen nicht möglich war den Spielplatz zu pflegen, durch die Ansiedlung der Kindertagesstätte würde sich die Situation aber verbessern.

Herr Schimanowski betont an dieser Stelle noch mal, dass sich die Kirchengemeinde für Kinder einsetzen will und Kindergeräusche nicht als Lärm definiert, sondern als Lebendigkeit. Und das in anderen Bereichen seiner Gemeinde durch bürgerliches Engagement viel für Kinder erreicht und verbessert wurde.

Herr Richter merkt dazu an, dass es unstrittig ist eine Kindertageseinrichtung zu errichten, dass aber die Verkehrssituation in den umliegenden Straßen nicht tragbar ist.

Frau Tönnis fragt nach, wie die Anwegung der Baustelle geplant ist.

Herr Düster erläutert, dass die Baustelle über die Leihbuschstraße angefahren wird und mit einer Bauzeit von einem halben Jahr zu rechnen ist.

Herr Cleff bedankt sich für das Interesse der Bürgerinnen und Bürgern und schließt die Veranstaltung um 19.45 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Kassubek  
Protokollführer

## Berücksichtigung der Stellungnahmen

### **1.1 Stellungnahmen zur geplanten Erschließung über die Leibuschstraße**

Es wird von vielen Teilnehmern die geplante Erschließung über die Leibuschstraße aufgrund der Straßenbreite sowie eines nicht vorhandenen Fußweges bemängelt.

Zudem diene die Leibuschstraße auch als Fußweg für die Schulkinder der Grundschule Dieckerhoffstraße. Aufgrund des fehlenden Fußweges und des Verkehrsaufkommens durch einen Kindergarten sieht man die Sicherheit der Schulkinder gefährdet.

In unmittelbarer Nachbarschaft zur geplanten Kita befindet sich eine Spedition. Durch die großen LKWs wird nach Meinung eines Bürgers, die geplante Verkehrsführung nicht funktionieren.

#### **Berücksichtigung: Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.**

Die geplante Kindertagesstätte an der Leibuschstraße 37 liegt an einer Sackgasse. Dieser Bereich ist als Mischverkehrsfläche ausgebaut, d.h. es gibt keine Fußwege und die Straßenbreite ist eingeschränkt, damit nicht zu schnell gefahren wird. Die Leibuschstraße und Dieckerhoffstraße sind über einen Fußweg miteinander verbunden. Dieser Weg führt über das Gelände des Spielplatzes und soll auch nach Fertigstellung der Kita weiterhin nutzbar sein. Der Bebauungsplan sieht im nord-westlichen Bereich der TfK einen Parkplatz mit 8 Stellplätzen vor (ein behindertengerechter Stellplatz unmittelbar an der TfK), so dass es nur eine zentrale Ein- und Ausfahrt auf den Parkplatz geben wird und die Fahrzeuge nicht - wie gegenwärtig - entlang der Fußwegeverbindung alle rückwärts rangieren müssen.

Zurzeit handelt es sich bei der Leibuschstraße um eine städtische Privatstraße. Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans soll die Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und entsprechend ausgeschildert werden.

Das angrenzende Speditionsunternehmen liegt mit seiner Einfahrt nicht in der Sackgasse, an die die geplante Kita angeschlossen werden soll, so dass es in diesem Bereich zu keinem Begegnungsverkehr zwischen LKW und PKW kommen wird.

Aufgrund der beschriebenen Maßnahmen kann eine Gefährdung der Schulkinder ausgeschlossen werden.

### **1.2 Stellungnahmen zur Stellplatzanzahl**

Die geplanten Stellplätze reichen zu den Stoßzeiten nach Meinung vieler Bürgerinnen und Bürger nicht für den geplanten Kindergarten aus.

#### **Berücksichtigung: Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.**

Die Anzahl der Stellplätze wurde mit dem Ressort Straßen und Verkehr abgestimmt. Errichtet werden mehr als die eigentlich notwendigen 4 Stellplätze im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens. Für die 4-gruppige TfK sind 9 Stellplätze inklusive eines behindertengerechten auf einem zentralen Parkplatz im nord-westlichen Bereich des TfK-Geländes geplant. Zudem befinden sich 5 öffentliche Stellplätze in der Leibuschstraße, in unmittelbarer Nähe zur TfK.

Nach Aussagen der aktuellen Leiterin der TfK werden gegenwärtig viele Kinder zu Fuß oder mit dem ÖPNV gebracht, so dass für die TfK insgesamt 9 Stellplätze ausreichend sind.

Zu den Stoßzeiten der TfK (am Morgen und am Mittag) kann es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen in der Leibuschstraße kommen. Durch eine lange Bringphase (oftmals von 7 bis

9 Uhr morgens) und mehrere Abholphasen vom Mittag bis in den späten Nachmittag hinein (oftmals 12 Uhr, 14 Uhr und 16 Uhr) wird der Verkehr aber entzerrt.

### 1.3 Stellungnahme zur Standortwahl der geplanten Kita

Warum wurde gerade dieses Grundstück ausgewählt, gab es Alternativstandorte? Wurde nach dem tatsächlichen Bedarf geplant?

Im Umkreis von 500 m gibt es eine Häufung von Kindergärten, weiter im Osten sei das Angebot dagegen rar. Es wird der Bedarf einer weiteren Einrichtung in Langerfeld angezweifelt.

#### **Berücksichtigung: Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.**

Das Grundstück des ehemaligen Spielplatzhauses wurde ausgewählt, weil es sich um ein städtisches Grundstück handelt, welches von der Größe, der Topografie und der zentralen Lage als Kindertagesstätte geeignet und zeitnah, wenn die bauplanerischen Voraussetzungen geschaffen sind, zu bebauen ist.

Eine Agglomeration von Kitas in diesem Bereich von Langerfeld ließ sich aufgrund der zeitlichen Zielvorstellung zur Umsetzung der benötigten Kitaplätze und aufgrund des Mangels an anderen geeigneten Grundstücken nicht vermeiden.

Außerdem stand das Spielplatzhaus seit 2 Jahren leer und war sehr kostenintensiv. Der höhere Bedarf an Tagesstättengruppen ist durch das neue Kinderbildungsgesetz entstanden, danach haben Kinder ab dem 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Nach § 80 SGB VIII ist der örtliche Jugendhilfeträger zur kontinuierlichen Durchführung einer Jugendhilfeplanung verpflichtet. Hierzu ist der Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen sowie die zur Befriedigung des Bedarfes notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Bezogen auf das Betreuungsangebot für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht hat der Jugendhilfeausschuss mit der Drucksache Nr. 6504/99 und 3387 /04 beschlossen, dass die Bedarfsplanung auf sozialräumlicher Ebene unter Berücksichtigung der demografischen Daten vorgenommen wird. Gleichzeitig wurden als Eckpunkte Bedarfsquoten festgelegt, bei deren Erreichung der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz als erfüllt gilt.

Mit der Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr wurden die Bedarfsquoten mit der Drucksache V0/0715/08 neu festgelegt und zuletzt mit der Drucksache V0/0359/17 bezogen auf die U3-Versorgung und behinderter Kinder angepasst. Danach gilt der Bedarf an Betreuungsplätzen in einem Tagesstätteneinzugsbereich als erfüllt, wenn für 99 % aller Kinder von 3 - 6 Jahren und für 50 % aller Kinder unter 3 Jahren unter Einbeziehung der behinderten Kinder ein Betreuungsplatz bereitgestellt werden kann.

In dem Tagesstätteneinzugsbereich 76, Langerfeld - Mitte/Süd, sind die Bedarfsquoten unter Berücksichtigung der aktuellen Kinderzahlen und der Prognose für 2025 zwar erfüllt, jedoch ist hier die aktuelle Belegung der TFK Leibuschstr. enthalten. Die bestehende „Container-Kita“ stellt keine Dauerlösung da. Ein Neubau ist hier zwingend erforderlich. Die zu dem Tagesstätteneinzugsbereich zählenden Tageseinrichtungen (siehe Auflistung unten) können die zur Deckung der Bedarfsquoten erforderlichen Betreuungsplätze zukünftig nicht ohne die Tageseinrichtung Leibuschstraße anbieten. Der Neubau dieser Tageseinrichtung ist daher geboten.

#### Einrichtungen im Tagesstätteneinzugsbereich 76, Langerfeld - Mitte/Süd (Stand Sep. 2019)

Kath. Kirchengem.Verband Ba.-Wupperbogen Ost	Inselstr. 18
Städtische TFK	Wilhelm-Hedtmann-Str. 15
DW EK gGmbH	Wilhelm-Hedtmann-Str. 20
Inclou-KIDS e.V.	Marbordtstr.23a
Kita Concept Trägerschaft gGmbH	Dieselstr. 34
Ev. Elterninitiative Flexstr. e.V.	Flexstr. 5
Kindertagesstätte Regenbogen e.V.	In der Fleute 100
Langerfelder Kindernest e.V.	Regentenstr. 54

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Wuppertal e. V.	Beyenburger Freiheit 55
Kath. Kirchengem.Verband Ba.-Wupperbogen Ost	Beyenburger Freiheit 53
Elterninitiative Frielinghausen	Frielinghausen 40
Städtische TfK	Leibuschstr. 37
Evangelische Elterninitiative Laaken-Eschensiepen e.V.	Zu den Erbhöfen 45

#### **1.4 Stellungnahmen zu den ausgehenden Lärmemissionen des Spielplatzes und der Kita**

Eine Bürgerin beschwert sich über den Lärm des vorhandenen Kinderspielplatzes und die zusätzliche Belastung durch den geplanten Kindergarten. Schriftlich wird von einem Bürger die Verlegung der Skateranlage gewünscht, um nicht mehr in den Nachtstunden durch lärmende Skater gestört zu werden. Der Bürger möchte weiterhin, dass der Spielplatz nicht weiter die Kategorie A trägt, damit er nur von Kleinkindern genutzt werden kann. Dadurch kann seiner Meinung nach auch Vandalismus und Vermüllung vorgebeugt werden.

Ein anderer Bürger wünscht sich dagegen, dass der Spielplatz erhalten bleibt, da er von vielen Familien als Erholungsgebiet genutzt wird.

#### **Berücksichtigung: Den Stellungnahmen wird teilweise gefolgt.**

Die Umgebung der geplanten Kita ist im Bebauungsplan als allgemeines Wohngebiet festgesetzt und weist diesen Charakter in der Örtlichkeit auch auf. Im allgemeinen Wohngebiet sind Kitas gem. der Baunutzungsverordnung NRW generell zulässig.

Am 26.05.2011 wurde vom Bundestag die Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) beschlossen. Mit der Änderung des BImSchG soll klargestellt werden, dass „Kinderlärm“, der von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen hervorgerufen wird, im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen verursacht und als sozialverträglich beurteilt wird. Mittlerweile sind TfKs auch im reinen Wohngebiet generell zulässig.

Die Spielplatzfläche wurde durch den Neubau der TfK etwas verkleinert. Ein Sandkasten ging verloren, der größere Sandkasten blieb erhalten. Es ist nicht geplant, die Spielplatzfläche weiter zu verkleinern. Zudem gibt es einen Bedarf an Spielplätzen der Kategorie A (zentrale Versorgungsfunktion für einen Ort/ Ortsteil – mit einem Einzugsgebiet von 1.000 Metern Radius) in Wuppertal, so dass die Stadt nicht beabsichtigt den Spielplatz nur für Kleinkinder einzurichten.

#### **1.5 Wer ist der Investor/ Warum gab es keine Ausschreibung?**

##### **Berücksichtigung:**

Zum jetzigen Zeitpunkt soll das Gebäude durch das Gebäudemanagement (GMW) gebaut und durch die Stadt betrieben werden.

## **2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 14.09 bis 16.10.2012**

### **2.1 Stellungnahme: Geologischer Dienst NRW 26.09.12:**

Der Baugrund im Untersuchungsraum ist verkarstungsfähiges Gestein (Givet / Massenkalk / Devon). Daher sind unterirdische Hohlräume und Erdfälle nicht auszuschließen. Es werden entsprechende Baugrunduntersuchungen empfohlen.

**Berücksichtigung: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Bebauungsplan eingetragen.**

## **2.2 Stellungnahme: Kampfmittelbeseitigungsdienst 26.09.12:**

Es liegt ein diffuser Kampfmittelverdacht vor. Es wird eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche empfohlen. Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.

**Berücksichtigung: Die Stellungnahme wird berücksichtigt und im Bebauungsplan als Hinweis aufgenommen.**

## **3. Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 25.03 bis 03.05.2013**

**3.1 Stellungnahme eines Bürgers:** Der Bürger legt Widerspruch gegen den Bebauungsplan ein. Es wird festgestellt, dass sich im Planbereich keine Bushaltestelle befindet und dass 120 Kinder mit privaten PKWs gebracht werden. Die Verkehrsbelastung wird (ohne Betreuer und Lieferanten) etwa 240 An- und Abfahrtsvorgänge umfassen. Die geplante Stellplatzzahl ist nicht ausreichend groß, um das Verkehrsproblem zu lösen. Es ist weiterhin nicht ersichtlich, wo die Eltern wenden können. Erst nach dem Offenlegungsbeschluss sei eine zweite Erschließungsvariante über eine private Fläche mit direkter Verbindung zur Leibuschstr. geprüft worden, was ganz deutlich macht, dass die Planung nicht durchdacht gewesen ist. Zudem würde diese Erschließungsvariante die Wohnqualität der Anwohner nicht unerheblich beeinträchtigen.

**3.2 Stellungnahme eines Bürgers:** Die Verkehrsproblematik ist vielfältig – durch hohen Parkdruck durch mehrgeschossige Bebauung im oberen Bereich der Leibuschstr. – durch ungünstigen Kurvenbereich verbunden mit einer Halteverbotszone – durch eine gefährliche Rangierfläche für eine Spedition mit großem LKW, die in einen zu kleinen Parkplatz rangiert werden. Daher ist die verkehrliche Erschließung zum vorgesehenen Parkplatz u.a. wegen der dort anzutreffenden Schul-, Spielplatz- und Kindergartenkinder nicht geeignet und sehr gefährlich. Der Parkplatz der geplanten Kita ist von der Sackgasse, abgehend von der Leibuschstr. nicht einsehbar. PKW ggf. mehrere gleichzeitig die dort einfahren, müssen bei besetztem Parkplatz zurücksetzen.

Es ist also wahrscheinlich, dass zum Parken in die Thielestraße ausgewichen wird. Dort ist aber vor den Häusern Thielestraße 33 bis 41 eine Halteverbotszone eingerichtet, um die Durchfahrt von Feuerwehrfahrzeugen zu den dahinterliegenden Häusern und die Aufstell- und Bewegungsflächen von den Häusern Thielestr. 33 bis 41 zu gewährleisten. Dass auf eine solche Halteverbotszone im Falle von Parkplatznot keine Rücksicht genommen wird, zeigt das Parkverhalten rund um jede beliebige Kita. Dass auf die nötigen Einfahrts- und Ausfahrtsmöglichkeiten vor den Garagen keine Rücksicht genommen wird, kann man ebenfalls an jeder beliebigen Kita sehen.

Da die Thielestraße von Grundschulkindern stark genutzt wird, wird sich durch unrechtmäßig parkende und rangierende Fahrzeuge hier ebenfalls eine gefährliche Verkehrssituation ergeben. Es wird von einem Bedarf von 2-5 Gruppen ausgegangen. Im Bedarfsplan der Stadt wird von 57 zusätzlich zu schaffenden Plätzen ausgegangen. 59 zusätzliche Plätze sind geschaffen worden

(WZ17.04.2013). Mit einer fünfgruppigen Kita wird also wesentlich über den Bedarf im Wohngebiet hinaus geplant. Demzufolge kommen die Eltern aus einem weiteren Umfeld – eine weitere Verschärfung der Verkehrsproblematik.

Die Reduzierung der Spielplatzfläche wird ebenfalls abgelehnt. Dies geht zu Lasten der Kinder. Die Lage des Spielplatzes war entscheidendes Kaufkriterium: großer Spielplatz in ungefährlicher Verkehrslage.

Die Verwaltung hat auf Nachfrage keine Alternativflächen genannt. Ein Mitglied der BV hätte dem Bürger mitgeteilt, dass es welche gäbe. Es wird darum gebeten, diese Flächen zu benennen und Gründe zu benennen, die zum Ausschluss der Flächen geführt haben.

### **Die Stellungnahmen der Bürger werden zusammen abgewogen: Den Stellungnahmen wird nicht gefolgt.**

Die Stadt Wuppertal plant an dem Standort Leibuschstraße - entgegen der ursprünglichen Planung - eine viergruppige TfK. Insgesamt sind 9 Stellplätze inklusive eines behindertengerechten Stellplatzes geplant. Zudem gibt es 5 öffentliche Stellplätze in der Leibuschstraße in unmittelbarer Nähe zur TfK. Zum erneuten Offenlegungsbeschluss wurde ein zentraler Parkplatz im nord-westlichen Bereich des TfKs-Geländes an der Leibuschstraße geplant, damit künftig kein rückwärtiges Rangieren der PKWs mehr entlang der Fußwegeverbindung zur Grundschule notwendig ist. Die Anzahl der Stellplätze wurde mit dem Fachressort Straßen und Verkehr abgestimmt. Geplant sind mehr Stellplätze als die eigentlich im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geforderten 4 notwendigen Stellplätze.

Es ist richtig, dass sich in der unmittelbaren Nähe des Planbereichs keine Bushaltestelle befindet. Die nächstgelegenen Bushaltestellen liegen an der Straße Rauental bzw. an der Langerfelder Straße. Nach Aussagen der aktuellen Leiterin der TfK werden gegenwärtig trotzdem viele Kinder zu Fuß oder mit dem ÖPNV gebracht, so dass für die TfK insgesamt 9 Stellplätze ausreichend sind.

In den Stoßzeiten (am Morgen und am Mittag) wird es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen in der Leibuschstraße kommen. Durch eine lange Bringphase (oftmals von 7 bis 9 Uhr morgens) und mehrere Abholphasen vom Mittag bis in den späten Nachmittag hinein (oftmals 12 Uhr, 14 Uhr und 16 Uhr) wird der Verkehr aber entzerrt. Es kann bei einer 4-gruppigen TfK nicht von 240 An- und Abfahrtsvorgängen ausgegangen werden. Normalerweise befinden sich ca. 20 Kinder in einer Gruppe. Zudem gibt es auch immer viele Geschwisterkinder und häufig werden Fahrgemeinschaften gebildet.

Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes werden verschiedene Erschließungs- und Bebauungsvarianten durchgeprüft. Die Verwaltung, hier federführend das Fachressort Straßen und Verkehr, hält die zur erneuten Offenlage erarbeitete Erschließungsvariante für die geeignetste. Die im Bebauungsplanentwurf dargestellte Erschließung entspricht den Standards der Stadt Wuppertal für öffentliche Straßen.

Aufgrund der Lage ist es unwahrscheinlich, dass die Thielestraße als Zuwegung für PKWs genutzt wird. Tendenziell parken Eltern immer sehr nah an den Einrichtungen, um schnell weiter fahren zu können. Zudem werden noch einige Kinder getragen, so dass der Weg von der Thielestraße recht weit wäre. Der Bebauungsplan kann nicht regeln, dass sich Verkehrsteilnehmer rechtmäßig verhalten. Spekulationen über möglicherweise falsches Parken in einer nicht unmittelbar an den Planbereich grenzenden Straße können keine Berücksichtigung finden. Festsetzungsmöglichkeiten zur Regelung des befürchteten Sachverhaltes bestehen nicht.

Das angrenzende Speditionsunternehmen liegt mit seiner Einfahrt nicht in der Sackgasse, an die die geplante Kita angeschlossen werden soll, so dass es in diesem Bereich zu keinem Begegnungsverkehr zwischen LKW und PKW kommen wird.

Die Tageseinrichtung für Kinder wird auf der Fläche des ehemaligen Spielplatzhauses errichtet. Die restliche Spielplatzfläche ist ausreichend groß, um weiterhin die Kategorie AB und C zu tragen (s. Bebauungsplanentwurf).

Die Verwaltung sucht nach geeigneten Standorten, um die dringend benötigten Kindergartenplätze kurzfristig realisieren zu können. Dabei kann es manchmal zu einer Agglomeration dergleichen kommen. Standorte gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt wären wünschenswert, sind aber unrealistisch umzusetzen, da die Standorte oft nicht verfügbar sind. Dies wird aufgrund der großen Nachfrage in Kauf genommen, da die Arbeitsplätze der Eltern oftmals von einem Kitaplatz abhängen. Zudem sind die geeigneten und zeitnah verfügbaren Flächen für TfKs begrenzt.

In dem Tagesstätteneinzugsbereich 76, Langerfeld - Mitte/Süd, sind die Bedarfsquoten unter Berücksichtigung der aktuellen Kinderzahlen und der Prognose für 2025 zwar erfüllt, jedoch ist hier die aktuelle Belegung der TfK Leibuschstr. enthalten. Die bestehende „Container-Kita“ stellt keine Dauerlösung da. Ein Neubau ist hier zwingend erforderlich. Die zu dem Tagesstätteneinzugsbereich zählenden Tageseinrichtungen (siehe Auflistung Einrichtungen im Tagesstätteneinzugsbereich 76, Langerfeld - Mitte/Süd, Seite 8) können die zur Deckung der Bedarfsquoten erforderlichen Betreuungsplätze zukünftig nicht ohne die Tageseinrichtung Leibuschstraße anbieten.

#### **4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 25.03 bis 03.05.2013**

Keine Stellungnahmen eingegangen

#### **5. Erneute öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 22.03 bis 30.04.2021**

##### **Stellungnahme aus einem gemeinsamen Bürgerbrief:**

Durch die Verdoppelung der Betreuungszahl wird der zu erwartende (zusätzliche) Verkehr von der Stichstraße nicht mehr zu bewältigen sein. Bereits heute kommt es während der Bring- und Abholzeiten regelmäßig zu Staus und Verstopfungen.

Eine Abhilfe zu vorgenannten Punkt kann nur unter erheblichen Kosten durch Straßenbaumaßnahmen erreicht werden, die dem Charakter der Stichstraße widersprechen. Ein solches Vorhaben fördert den bereits erheblichen Autoverkehr zusätzlich. Unserer Auffassung nach widerspricht dies zudem der Sicherheit des Schulweges zu den angrenzenden Bildungseinrichtungen (Haupt- und Grundschulen).

Das Grundstück am Anfang der Stichstraße würde durch die bestehenden Parkplätze auf dem Parkstreifen gegenüber Haus Nr. 39 und die geplanten Parkflächen regelrecht „engerahmt“. Es ist unveränderlich abzusehen, dass auch diese neuen Parkplätze außerhalb der Öffnungszeiten der Kita genutzt werden – gerne auch als Versammlungsfläche, wie aktuell fast jeden Abend auf den Parkplätzen vor dem Containerbau.

Für das Einzugsgebiet Langerfeld/ Heckinghausen der Tagesstätte (inzwischen) stehen deutlich günstiger gelegene Standort zur Verfügung. Dabei denken die Bürger an die „Badische Straße zzt. Wertstoffhof“ und „Langerfelder Str. /Ecke Klippe“. Dies auch unter Berücksichtigung, dass ansonsten insgesamt fünf Kitas auf 450m dauerhaft bestehen würden (mit Insel-, 2x Wilhelm-Hedtmann- und Marbodstraße).

**Berücksichtigung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

**Erschließung der Tageseinrichtung für Kinder und Lage der Stellplätze:**

Die Container-TfK ist gegenwärtig dreizügig mit 68 Kindern und soll um eine Gruppe erweitert werden. Die Anzahl der Kinder wird sich um ca. 20 erhöhen, wobei es sich hier auch oftmals um Geschwisterkinder handelt, wodurch kein zusätzlicher PKW-Verkehr erzeugt wird.

Die TfK soll über die Leibuschstraße (Mischverkehrsfläche) erschlossen werden. Die öffentliche Straße ist aus Sicht des Fachressorts Straßen und Verkehr ausreichend groß, um die zusätzlich anfallenden Verkehre aufzunehmen.

Unmittelbar entlang des TfK-Geländes besteht eine Fußwegeverbindung zur Thielestraße und der weiter südlich gelegenen Grundschule an der Dieckerhoffstraße. Dies wurde im erneuten Offenlegungsbeschluss berücksichtigt, indem ein Parkplatz im nord-westlichen Grundstücksbereich der TfK geplant ist, wodurch kein rückwärtiges Rangieren der PKWs mehr entlang der Fußwegeverbindung notwendig ist.

Die Lage des jetzt geplanten Stellplatzes wurde vornehmlich aus Gründen der Schulwegsicherung gewählt. Der Stellplatz ist für 8 Stellplätze ausgelegt und liegt unmittelbar an der Leibuschstraße. Das Haus Leibuschstr. Nr. 39 wird davon nur geringfügig tangiert. Wie man im Bebauungsplanentwurf sehen kann, werden die Stellplätze nicht unmittelbar an der Grundstücksgrenze gebaut, sondern in einem 12 m Abstand zum Gebäude.

Durch die neue TfK wird es in den Stoßzeiten (am Morgen und am Mittag) zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen in der Leibuschstraße kommen. Durch die oftmals gestaffelten Bring- und Abholzeiten (morgens meisten von 07.00 bis 09.00 Uhr und mittags ab 12.00 bzw. 14.00 Uhr und ab 14.00 Uhr nach Bedarf) entzerrt sich der Verkehr an den TfK zu den meisten Zeiten. Zudem schließt die TfK am Nachmittag, so dass am späten Nachmittag und Abend sowie am Wochenende kein zusätzlicher Verkehr zu erwarten ist.

Nach Aussage der aktuellen Leiterin der TfK werden viele Kinder zu Fuß oder mit dem ÖPNV zur TfK gebracht, so dass für die TfK insgesamt 9 Stellplätze inklusive eines behindertengerechten Stellplatzes geplant sind. Die Stellplätze der TfK werden als private Stellplätze im Bebauungsplan festgesetzt. Ob die Stellplätze im laufenden Betrieb für die Öffentlichkeit freigegeben werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden. Es ist jedoch üblich, dass Eltern mit ihren Kindern zu Fuß den angrenzenden Spielplatz besuchen.

**Treffpunkt für Jugendliche**

Der angrenzende Spielplatz gehört zur Spielplatzkategorie A/C und hat somit einen Einzugsbereich von bis 1000 m Entfernung. Durch die attraktiven Spielmöglichkeiten wird der Spielplatz gerne und viel genutzt.

Nach Aussagen der Leiterin der TfK treffen sich die Jugendlichen nicht auf den Stellplätzen der Container-TfK, sondern am östlichen Eingang der TfK, wo sich gegenwärtig ein Vordach befindet, welches vor Regen schützt. Der Bereich kann von angrenzenden Häusern nicht eingesehen werden, was den Anreiz für die Jugendlichen sicherlich nochmal erhöht. Das GMW plant im neuen Entwurf den Eingang aus nördlicher Richtung. Das Verhalten der Jugendlichen kann durch das Bebauungsplanverfahren nicht geregelt werden. Mit der Neugestaltung der TfK und dessen Eingangsbereich wird aber eine höhere soziale Kontrolle erfolgen, so dass dadurch einem möglichen Vandalismus zumindest vorgebeugt wird.

**Geplanter Standort der Tageseinrichtung für Kinder:**

Das Grundstück des ehemaligen Spielplatzhauses wurde ausgewählt, weil es sich um ein städtisches Grundstück handelt, welches von der Größe, der Topografie und der zentralen Lage als Kindertagesstätte geeignet und zeitnah, wenn die bauplanerischen Voraussetzungen geschaffen sind, zu bebauen ist.

Eine Agglomeration von Kitas in diesem Bereich von Langerfeld ist sicherlich historisch bedingt durch eigene Kindergärten der katholischen und evangelischen Gemeinde. Aufgrund der zeitlichen Zielvorstellung zur Umsetzung der benötigten Kitaplätze und aufgrund des Mangels an anderen geeigneten Grundstücken konnte die Agglomeration nicht vermieden werden. Auch aus stadtplanerischer Sicht wäre eine gerechte Verteilung über den gesamten Stadtbezirk sicherlich wünschenswert, jedoch in der Realität schwer umsetzbar. Zudem stand das Spielplatzhaus bereits seit 2 Jahren leer und war sehr kostenintensiv. Der höhere Bedarf an Tagesstättengruppen ist durch das neue Kinderbildungsgesetz entstanden, danach haben Kinder ab dem 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist mit der Kita Leibuschstraße in Langerfeld erfüllt. In Heckinghausen gibt es dagegen einen Mangel an Kindergartenplätzen und wenig bis keine geeigneten Flächen für einen TfK-Standort. Um auch diesen Bedarf decken zu können, werden auch Standorte an der Bezirksgrenze von Heckinghausen und Langerfeld herangezogen (wie z.B. Langerfelder Str. / Ecke Klippe).

**6. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 22.03 bis 30.04.2021**

Keine Stellungnahme eingegangen